

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 31.08.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Anpassung der Geschäftsordnung für den „Kleingartenbeirat im Bezirk Marzahn-Hellersdorf“ sowie die Festlegung der Mitglieder

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0506/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0506/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Anpassung der Geschäftsordnung für den „Kleingartenbeirat im Bezirk Marzahn-Hellersdorf“ sowie die Festlegung der Mitglieder

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt

1. die Festlegung der Mitglieder des Kleingartenbeirates Marzahn-Hellersdorf,
2. die Geschäftsordnung für den Kleingartenbeirat.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Mit BA-Beschluss 67/I vom 20.01.2001 wurde die Gründung des Kleingartenbeirats im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin beschlossen. Aufgrund der Wahlwiederholung während der VI. Legislaturperiode sind benannte Mitglieder des Beirats teilweise ausgeschieden und müssen nachbesetzt werden. Die Geschäftsordnung soll als Leitfaden zur Arbeitsweise des Kleingartenbeirates dienen.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 5 GO BA, §§ 15, 36 Abs. 2b, f, Abs. 3 BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:
keine

N. Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Kleingartenbeirat Marzahn - Hellersdorf

Geschäftsordnung

Präambel

Der Kleingartenbeirat von Marzahn-Hellersdorf ist ein Koordinierungs-, Beratungs-, und Informationsgremium für das bezirkliche Kleingartenwesen. Gegenstand der Beratungen dieses Gremiums betreffen alle Belange, die das bezirkliche Kleingartenwesen umfassen. Hierzu ist festzuhalten, dass das Kleingartenwesen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aufgrund seiner sozialpolitischen Bedeutung und seiner geographischen Lage, besonderen Schutz als privatnutzbarer Erholungsraum, als verwendbare Grünflächen für die Bevölkerung und als ökologischer Rückzugsraum bedarf.

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Kleingartenbeirates im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin.

§ 1 Änderung/ Aufhebung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann jederzeit nach Maßgabe des/der Bezirksbürgermeisters/in und Bezirksstadtrates/rätin für Wirtschaftsförderung, Straßen, Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen sowie von des/der Bezirksstadtrates/rätin für Stadtentwicklung verändert oder aufgehoben werden.

§ 2 Aufgabenstellung/Beratungsgegenstand

Durch die Beteiligung des Kleingartenbeirates in grundsätzlichen Angelegenheiten des Kleingartenwesens soll der Informationsaustausch zwischen der Verwaltung des Bezirks, den Mitgliedern der bezirklichen Kleingärtnerorganisationen, sowie zu weiteren zu beteiligten Stellen und Institutionen verbessert und beschleunigt werden.

Ziel ist die weitere Sicherung der Kleingartenanlagen unter Abwägung städtebaulicher und landschaftsplanerischer Belange. Der Kleingartenbeirat kann Vorschläge und Anregungen für behördliches Handeln unterbreiten. Als Einleitung und Arbeitshilfe der Gremiumssitzung dienen das Protokoll der vorangegangenen Sitzung, sowie die aktuellen

Tagesordnungspunkte, welche durch die Leitung der Kleingartenbeiratssitzung entsprechend vermittelt werden.

§ 3 Leitung des Kleingartenbeirats

Der Kleingartenbeirat wird durch den/die amtierenden Bezirksbürgermeister/in geleitet. Bei dessen oder deren Abwesenheit übernimmt die Leitung der/die amtierende Bezirksstadtrat/rätin für Stadtentwicklung.

Das Geschäftszimmer des Kleingartenbeirates ist dem Fachbereich Grün Kleingartenwesen des Straßen- und Grünflächenamtes zugeordnet.

§ 4 Mitglieder des Kleingartenbeirats

Die Mitglieder setzen sich aus folgenden Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und der Bezirksverbände zusammen:

Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamtes

- Bezirksbürgermeister/in, BzBm/in
- Bezirksstadtrat/rätin für Stadtentwicklung
- Leitung des Straßen- und Grünflächenamtes, SGA L
- Leitung des Umwelt- und Naturschutzamtes, UmNat L
- Leitung des Stadtentwicklungsamtes, Stadt L
- Sachbearbeitung Kleingartenwesen, Grün 11

Die jeweiligen Mitglieder können Vertretungen benennen.

Vertretungen der Bezirksverbände

- Vorsitzende/r des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.
- Vorsitzende/r des Bezirksverbandes Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V.
- Stellv. Vorsitzende/r des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.
- Vorsitzende/r des Kleingartenvereins Dahlwitzer Straße e.V.
- Vorsitzende/r des Kleingartenvereins Kaulsdorfer Busch e.V.
- Schatzmeister/in des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.

Die jeweiligen Mitglieder können Vertretungen benennen

§ 5 Sitzung des Kleingartenbeirats

Die Kleingartenbeiratssitzung findet einmal pro Quartal eines laufenden Kalenderjahres statt. Terminvorschläge für den Sitzungstag und -uhrzeit werden durch das Geschäftszimmer an die Leitung des Kleingartenbeirates übermittelt, welche die finalen Zeitpunkte bestimmen. Der Sitzungsort für die folgende Kleingartenbeiratssitzung wird direkt in der Sitzung davor festgelegt. Bei Vorliegen eines besonderen Beratungsgegenstandes kann das Geschäftszimmer Sitzungen ergänzen. Ein Verschieben oder Absagen von Sitzungen wird ebenfalls durch das Geschäftszimmer koordiniert. Die Leitung des Kleingartenbeirats ist hierüber im Vorfeld, durch das Geschäftszimmer zeitgerecht und begründet zu informieren. Die Bekanntgabe sämtlicher Sitzungstermine hat spätestens vier Wochen vor Beginn des ersten Treffens zu erfolgen. Kurzfristige Änderungen sind umgehend allen Mitgliedern mitzuteilen.

§ 6 Öffentlichkeit

Die Sitzung ist nicht öffentlich. Dies kann nach Maßgabe der Leitung des Kleingartenbeirats widerrufen werden. Hierüber sind sämtliche Mitglieder der Beiratssitzung zu informieren.

§ 7 Protokollierung

Sämtlich relevante Punkte sind mittels einer Protokollierung, durch das Geschäftszimmer festzuhalten und nach der Zustimmung der Leitung des Kleingartenbeirates spätestens sechs Wochen vor Beginn der folgenden Kleingartenbeiratssitzung an den betroffenen Personenkreis zu verteilen. Ein etwaiger Widerspruch bezüglich des Protokolls, ist spätestens 2 Wochen nach Erhalt an das Geschäftszimmer zu richten.

§ 8 Einladung/Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnungspunkte sind durch das Geschäftszimmer von allen Mitgliedern zeitgerecht bis zur folgenden Kleingartenbeiratssitzung abzufragen und zusammenzufassen. Die Mitteilung der gesammelten Tagesordnungspunkte erfolgt anhand der zu erstellenden Einladung durch das Geschäftszimmer und wird allen Mitgliedern zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übersandt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Inhalt und Änderungen sind allen Mitgliedern des Kleingartenbeirates unverzüglich mitzuteilen.

Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin
Marzahn-Hellersdorf

Wessoly
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung

Dr. Franke
Vorsitzender des
Bezirksverbandes der Gartenfreunde
Berlin-Hellersdorf e.V.

Gollnow-Jauernick
Vorsitzender des
Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der
Gartenfreunde e.V.